



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Rechtsausschuss*

---

**2013/2114(INI)**

20.9.2013

# **ENTWURF EINES BERICHTS**

über die Abgaben für Privatkopien  
(2013/2114(INI))

Rechtsausschuss

Berichtersterterin: Françoise Castex

PR\_INI

## INHALT

**Seite**

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ..... 3

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zu den Abgaben für Privatkopien (2013/2114(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft,
  - unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken im Binnenmarkt (COM/2012)0372),
  - gestützt auf die Artikel 4, 6, 114 und 118 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (TFUE),
  - unter Hinweis auf die Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union, insbesondere in den Rechtssachen C-467/08, Padawan/SGAE vom 21. Oktober 2010, C-457/11 – C-460/11, VG Wort/Kyocera Mita e.a. vom 27. Juni 2013 und C-521/11, Austro Mechana/Amazon vom 11. Juli 2013,
  - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein Binnenmarkt für Rechte des geistigen Eigentums – Förderung von Kreativität und Innovation zur Gewährleistung von Wirtschaftswachstum, hochwertigen Arbeitsplätzen sowie erstklassigen Produkten und Dienstleistungen in Europa“ vom 24. Mai 2011 (COM(2011)0287),
  - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über Inhalte im digitalen Binnenmarkt vom 18. Dezember 2012 (COM(2012)0789),
  - unter Hinweis auf die aus der Schlichtung über die Abgaben für private Kopien und private Vervielfältigung vom 31. Januar 2013 hervorgehenden Empfehlungen,
  - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Rechtsausschusses (A7-0000/2013),
- A. in der Erwägung, dass Kultur und Kreativität die Grundlage der europäischen Identität der Vergangenheit und der Gegenwart bilden; in der Erwägung, dass diese Bereiche in der Zukunft eine wesentliche Rolle bei der wirtschaftlichen und sozialen Weiterentwicklung der Europäischen Union spielen werden;
- B. in der Erwägung, dass kulturelle Inhalte in der digitalen Wirtschaft eine zentrale Rolle spielen; in der Erwägung, dass das digitale Wachstum Europas in der Zukunft von einem vielfältigen und qualitativ hochwertigen Angebot kultureller Inhalte abhängen wird; in der Erwägung, dass aus Konsultationen und diversen unabhängigen Studien hervorgeht, dass

die Sektoren der Kultur- und der Kreativitätswirtschaft vor denselben Problemen in Bezug auf die Digitalumstellung und die Globalisierung sowie vor Finanzierungsschwierigkeiten stehen und dass Maßnahmen auf Unionsebene erforderlich sind, um Lösungen für diese Probleme zu finden;

- C. in der Erwägung, dass die Digitalumstellung sich stark auf die Art, wie Kulturgüter produziert, vertrieben, vermarktet und konsumiert werden, auswirkt; dass die niedrigeren Vertriebskosten und das Aufkommen neuer Vertriebskanäle den Zugang zu Werken und zu Kultur erleichtern und die weltweite Verbreitung von Werken erleichtern können;
- D. in der Erwägung, dass in dem Vorschlag für eine Richtlinie für eine kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten, über den gegenwärtig verhandelt wird, dieses Modell der Wahrnehmung von Urheberrechten bekräftigt wird und eingehend auf die Transparenz der Geldströme eingegangen wird, die von den Verwertungsgesellschaften unter anderem in Bezug auf Privatkopien erhalten, aufgeteilt und den Rechteinhabern ausgezahlt werden;
- E. in der Erwägung, dass die Richtlinie 2001/29 den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einräumt, unter Sicherstellung eines gerechten Ausgleichs eine Ausnahme oder Beschränkung in Bezug auf das Vervielfältigungsrecht für bestimmte Arten der Vervielfältigung von Ton-, Bild-, und audiovisuellem Material zu privaten Zwecken vorzusehen, und es den Verbrauchern in den Ländern, die eine solche Beschränkung eingeführt haben, gestattet, ihr Musik- und audiovisuelles Repertoire uneingeschränkt von einem Multimediaträger oder -medium auf einen anderen bzw. ein anderes zu kopieren, ohne die Genehmigung der Rechteinhaber einzuholen, sofern es sich um eine rein private Nutzung handelt; in der Erwägung, dass die Gebühren auf der Grundlage des sich aus der betreffenden Privatkopie für die Rechteinhaber ergebenden etwaigen Schadens berechnet werden sollten;
- F. in der Erwägung, dass die Abgaben für Privatkopien, die in 23 der 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union erhoben wurden, sich seit dem Inkrafttreten der Richtlinie 2001/29/EG insgesamt mehr als verdreifacht haben und Schätzungen der Europäischen Kommission zufolge heute bei über 600 Millionen Euro liegen; in der Erwägung der Bedeutung dieser Summe für die Künstler;
- G. in der Erwägung, dass diese Abgaben für die Hersteller und Importeure von herkömmlichen und analogen Aufnahmeträgern und -medien nur einen begrenzten Teil ihres Umsatzes darstellen;
- H. in Erwägung der zahlreichen seit Inkrafttreten der Richtlinie 2001/29/EG von Herstellern und Importeuren herkömmlicher und analoger Aufnahmeträger und -medien auf nationaler und europäischer Ebene eingereichten Klagen;
- I. in der Erwägung, dass die Richtlinie 2001/29 und die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union die Mitgliedstaaten nicht dazu verpflichten, die direkte Auszahlung der Gesamtheit der Gebühren für Privatkopien an die Rechteinhaber sicherzustellen; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten über einen großen Ermessungsspielraum verfügen, um zu bestimmen, dass ein Teil dieses Ausgleichs auf indirektem Weg erfolgen kann;

- J. in der Erwägung, dass die Abgaben für Privatkopien von den Verbrauchern beim Kauf von Aufzeichnungs- und Speicherträgern oder -dienstleistungen gezahlt werden und dass die Verbraucher daher das Recht haben, von ihrem Bestehen und ihrer Höhe zu wissen;
- K. in der Erwägung, dass die verschiedenen Abgabensätze für Privatkopien, die in der Union angewandt werden, keine Schwankungen der Preise der Träger und Medien verursachen; in Erwägung des spanischen Falls, der gezeigt hat, dass die Aufhebung der Abgaben für Privatkopien 2012 keinerlei Auswirkungen auf die Preise der Träger und Medien gehabt hat;
- L. in Erwägung der Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Modellen und Sätzen in Verbindung mit der Erhebung der Abgaben für Privatkopien und ihrer Auswirkungen auf die Verbraucher und den Binnenmarkt; in der Erwägung, dass es wünschenswert ist, einen EU-Rahmen zu schaffen, der gleiche Bedingungen für Rechteinhaber, Verbraucher, Hersteller und Importeure ebenso wie für Dienstleister in der gesamten Union sicherstellt;
- M. in der Erwägung, dass die in den Mitgliedstaaten bestehenden Freistellungs- und Erstattungsmechanismen für Firmen der gewerblichen Nutzung alles andere als zufriedenstellend sind und dass die gerichtlichen Entscheidungen in bestimmten Mitgliedstaaten nicht umgesetzt werden;
- N. in der Erwägung, dass in Bezug auf den Online-Verkauf von Musik das System der Abgaben für Privatkopien durch Lizenzvergabesysteme ersetzt werden soll;

#### **Ein sinnvolles System, das es zu modernisieren und zu harmonisieren gilt**

1. weist erneut darauf hin, dass der Kultursektor 5 Millionen Arbeitsplätze stellt und 2,6 % des BIP der Union ausmacht, dass er eine der wichtigsten Antriebskräfte des Wachstums in der EU und eine Quelle für neue und nicht delokalisierbare Arbeitsplätze darstellt, dass er Innovationen anregt und ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der gegenwärtigen Rezession darstellt;
2. hebt hervor, dass die Abgaben für Privatkopien in Zeiten der Sparmaßnahmen eine wesentliche Einkommensquelle für den Kultursektor und insbesondere für die darstellende Kunst bilden;
3. ist der Auffassung, dass das System der Privatkopien ein sinnvolles und ausgewogenes System ist und einen Mittelweg zwischen dem Recht auf Vervielfältigung zum privaten Gebrauch und einem gerechten Ausgleich für Rechteinhaber darstellt, der aufrechterhalten werden sollte;
4. betont, dass die starken Ungleichheiten zwischen nationalen Systemen der Abgabenerhebung, insbesondere in Bezug auf die Art der abgabenpflichtigen Erzeugnisse und die Höhe der Abgaben, zu Wettbewerbsverzerrungen führen und Möglichkeiten des „Forum Shopping“ innerhalb des Binnenmarkts bieten können;
5. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich über eine gemeinsame Festlegung der Abgaben für Privatkopien zu einigen, gemeinsame Ansätze in Bezug auf abgabenpflichtige Erzeugnisse zu finden und die Verhandlungsmodalitäten in Bezug auf die Abgabesysteme

für Privatkopien zu harmonisieren; fordert die Kommission auf, diesen Prozess zu erleichtern:

**Für eine einzige Erhebung, eine bessere Sichtbarkeit gegenüber den Verbrauchern und eine wirksamere Erstattung**

6. betont, dass die Abgaben für Privatkopien für sämtliche Geräte, Träger und Dienstleistungen gelten sollten, deren Wert von ihrer Kapazität zur Aufzeichnung und Speicherung von Werken zu privaten Zwecken abhängt;
7. ist der Auffassung, dass die Abgaben für Privatkopien bei Herstellern oder Importeuren erhoben werden sollten; fügt hinzu, dass die Verlagerung dieser Erhebungen auf die Einzelhändler einen zu großen Verwaltungsaufwand für kleine und mittlere Vertriebsunternehmen und Verwertungsgesellschaften bedeuten würde;
8. empfiehlt im Fall von grenzüberschreitenden Transaktionen, dass die Abgaben für Privatkopien in dem Mitgliedstaat erhoben werden, in dem das Erzeugnis auf den Markt gebracht wird, und dass das Erzeugnis anschließend uneingeschränkt und ohne zusätzliche Erhebungen im Binnenmarkt in Verkehr gebracht werden darf;
9. ist diesbezüglich der Auffassung, dass die Abgaben für Privatkopien nicht von der Verwertungsgesellschaft eines Mitgliedstaats eingefordert werden dürfen, wenn in einem anderen Mitgliedstaat bereits eine gleichartige Vergütung geleistet wurde;
10. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Verfahren zur Festlegung der Abgaben für alle beteiligten Parteien gleichermaßen zu vereinfachen, sodass ihre Objektivität sichergestellt werden kann;
11. hebt die Wichtigkeit der verstärkten Sichtbarmachung der Bedeutung des Systems der Privatkopien für die Vergütung der Künstler und die kulturelle Verbreitung gegenüber den Verbrauchern hervor; ermutigt die Mitgliedstaaten und die Rechteinhaber, ihre Anti-Pirateriekampagnen durch „positive“ Kampagnen über die Vorteile der Abgaben für Privatkopien zu ersetzen;
12. ist der Auffassung, dass die Verbraucher über die Höhe der Abgaben, die sie entrichten, informiert werden sollten; empfiehlt diesbezüglich der Kommission und den Mitgliedstaaten, eine Einigung mit den Herstellern, Importeuren, Einzelhändlern und Verbraucherverbänden herbeizuführen, um diese Informationen auf den Verpackungen und, soweit möglich, auf den Einkaufsrechnungen und den Kassensbons der Verbraucher aufscheinen zu lassen;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, ein transparenteres System der Freistellung für Formen der gewerblichen Nutzung einzuführen;
14. fordert von den Mitgliedstaaten, ein wirksames System für die Erstattung der Abgaben für Privatkopien für solche Fälle einzurichten, in denen Träger für gewerbliche Zwecke verwendet werden;

**Transparenz bei der Verwendung und Kulturpolitik**

15. begrüßt den Vorschlag für eine Richtlinie über die kollektive Verwaltung von Urheber- und verwandten Schutzrechten, über den gegenwärtig verhandelt wird und in dem eine bessere Transparenz der Ströme der von den Verwertungsgesellschaften erhaltenen, aufgeteilten und den Rechteinhabern ausgezahlten Vergütungen, insbesondere in Form eines jährlichen Transparenzberichts, einschließlich eines gesonderten Berichts über die Verwendung der für soziale und kulturelle Zwecke erhobenen Beträge, befürwortet wird;
16. legt den Mitgliedstaaten nahe, eine bessere Transparenz in Bezug auf die Zuteilung von dank der Abgaben für Privatkopien zugeteilten Beträgen;
17. fordert die Mitgliedstaaten auf, vorzusehen, dass mindestens 25 % der aus den Vergütungen für Privatkopien gewonnenen Beträge dazu verwendet werden, die Kreativität und die darstellende Kunst zu fördern;
18. fordert die Mitgliedstaaten auf, Berichte über die Mittelverwendung in einem offenen Format sowie interpretierbare Daten zu veröffentlichen;
19. ruft die Organisatoren von kulturellen Veranstaltungen und darstellender Kunst, denen die Abgaben für Privatkopien zugutekommen, auf, diese Subventionen bei ihrem Publikum stärker bekannt zu machen;

#### **Technische Schutzmaßnahmen**

20. weist erneut darauf hin, dass die Ausnahme in Bezug auf Privatkopien es den Verbrauchern ermöglicht, ihr Musik- und audiovisuelles Repertoire uneingeschränkt von einem Multimediaträger oder -gerät auf einen anderen bzw. ein anderes zu kopieren, ohne die Genehmigung der Rechteinhaber einzuholen, sofern es sich um einen rein privaten Gebrauch handelt;
21. fordert die Aufhebung von technischen Schutzmaßnahmen, die im System der Privatkopien ein Ungleichgewicht zwischen der freien Vervielfältigung und einem gerechten Ausgleich für Rechteinhaber hervorrufen;

#### **Lizenzen**

22. weist darauf hin, dass bei der Durchsetzung von ausschließlichen Rechten nicht sichergestellt ist, dass die Gesamtheit der Rechteinhaber und insbesondere der ausübenden Künstler eine in Bezug auf die Einnahmen aus der Verwendung ihrer Werke gerechte und verhältnismäßige Vergütung erhält;
23. stellt fest, dass trotz des Ausbaus des permanenten Online-Zugangs zu Werken die Praxis des Herunterladens, des Speicherns und der Privatkopie zur Offline-Nutzung fortgeführt wird; ist deshalb der Auffassung, dass die Abgaben für Privatkopien nicht durch ein Lizenzsystem ersetzt werden können;
24. betont daher, dass in Bezug auf Online-Dienste vertragliche Genehmigungen nicht gegenüber Ausnahmen für Privatkopien durchsetzbar sein dürfen;

#### **Neue Unternehmensmodelle im digitalen Umfeld**

25. ist der Auffassung, dass Privatkopien von geschützten Werken, die über Cloud-Computing-Dienste erzeugt werden, denselben Zwecken entsprechen können wie solche, die mit Hilfe von herkömmlichen und/oder analogen Aufzeichnungsträgern und -medien erstellt werden; ist der Ansicht, dass diese Kopien unter diesen Voraussetzungen von den Mechanismen der Vergütung für Privatkopien berücksichtigt werden sollten;
26. fordert von der Kommission, die Auswirkungen von Cloud-Computing-Diensten, die Vervielfältigungs- und Speichermöglichkeiten zu privaten Zwecken anbieten, auf die Regelung für Privatkopien zu bewerten, um zu bestimmen, wie diesen Privatkopien geschützter Werke in den Vergütungsmechanismen Rechnung getragen werden sollte;
27. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Möglichkeit einer Legalisierung der Weitergabe von Werken zu nichtkommerziellen Zwecken zu untersuchen, um für Verbraucher den Zugang zu einer großen Vielfalt von Inhalten und echten Wahlmöglichkeiten in Bezug auf kulturelle Vielfalt sicherzustellen;
28. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.